

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 10

Artikel: Die abolitionistische Konferenz in Lugano : (19.-22. September)
Autor: Platzhoff-Lejeune, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Teilnehmerinnen müssen sich verpflichten, den ganzen Kurs mitzumachen.

III. Zur Aufnahme ist das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich. Die Zahl der Aufzunehmenden wird auf 12—15 beschränkt.

IV. Das Kursgeld beträgt 50 Fr.; es kann in besonderen Fällen ganz oder teilweise erlassen werden.

Auf Wunsch wird den Teilnehmerinnen am Schluss des Kurses ein vom Erziehungsrat mitunterzeichneter Fähigkeitsausweis ausgestellt.

V. Der Lehrstoff bezieht sich auf die verschiedenen Altersstufen vom Lebensanfang bis ins schulpflichtige Alter und berücksichtigt sowohl die Erziehungsarbeit an normalen als auch an anormalen Kindern; er gliedert sich wie folgt:

A. Praktischer Teil.

a) Betätigung bei folgenden Anstalten und Institutionen:

1. Geschlossene Anstalten: Kinderstube der schweizerischen Pflegerinnenschule, Kinderstation an der Winterthurerstrasse, Abteilung der kantonalen Frauenklinik für erkrankte Neugeborene, Kinderstube des Krankenasiels Neumünster, Kinderpflege am Lindenbach, Orthopädisches Institut der HH. Dr. Schulthess und Dr. Lüning.
 2. Offene Anstalten: Kinderkrippen, städtische Kindergärten, Jugendhorte, Polikliniken des Kinderspitals usw.
 3. Institutionen: Kostkinderkontrolle, Kinderschutzvereinigung, Hülfskolonne.
- b) Handarbeitsunterricht: Elementarkurs und Fröbelarbeiten.
- c) Hospitieren in Volksschulklassen, in Spezialklassen für Schwachbegabte, in der Blinden- und Taubstummenanstalt.

B. Theoretischer Teil.

Vorträgsreihen, Diskussionen, Exkursionen, Lektüre.

a) Vorträge.

1. Hr. Erziehungssekretär Dr. Zollinger: Uebersicht über die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendfürsorge. (Vier Vorträge.)
2. Hr. Dr. Bernheim-Karrer: Ausgewählte Kapitel aus der Hygiene und den Krankheiten des Kindesalters. (Zirka sechs Vorträge.)
3. Hr. Privatdozent Dr. F. W. Förster: Charakterbildung und religiöse Erziehung. (Zirka sechs Vorträge.)
4. Frl. Mentona Moser: Das Kind in der Arbeiterfamilie. (Zirka drei Vorträge.)
5. Hr. Prof. Dr. Zürcher: Das Kind als Gegenstand des öffentlichen Rechts. (Zirka vier Vorträge.)
6. Verschiedene Referenten: Pädagogische Charakterbilder: Jesus und die Kindererziehung. Johann Amos Comenius. Heinrich Pestalozzi und seine Gattin. Gustav Werner. (Vier Vorträge.)
7. Hr. Prof. Dr. Roth: Licht und Luft. (Sechs Vorträge, veranstaltet von der Pestalozzigesellschaft Zürich; für die Teilnehmerinnen fakultativ.)

b) Diskussionen im Anschluss an die Vorträge.

c) Besichtigung von Anstalten für anormale Kinder in Zürich und Umgebung.

d) In der freien Zeit ist den Kursteilnehmerinnen Gelegenheit geboten, einen Einblick in die neueste Literatur über Kinderfürsorge zu gewinnen.

Die praktische Tätigkeit ist in der Weise gedacht, dass die Teilnehmerinnen nach bestimmtem Programm, einzeln oder in kleineren Gruppen, jeweilen für eine gewisse Zeit in verschiedenen Anstalten und Institutionen arbeiten. Die theoretische Tätigkeit geht Hand in Hand mit der praktischen, d. h. die Teilnehmerinnen besuchen gemeinschaftlich die genannten Vorträge, die wöchentlich stattfinden.

Nähtere Auskunft über die Einrichtung des Kurses, Unterkunft für auswärtige Teilnehmerinnen usw. erteilt Frl. M. Fierz, Schanzengasse 22, Zürich, an welche auch die Anmeldungen zur Teilnahme, eventuell mit Angabe des gewünschten Zweckes oder besonderer Wünsche betreffend die Ausbildung, bis spätestens 1. November 1907 zu richten sind.

Das Komitee:

Frau Coradi-Stahl; Maria Fierz; Dekan Dr. Furrer; Frau Dr. Hilfiker-Schmid; Dr. Kesselring, a. Prof.; Mentona Moser; Dr. H. Mousson, Stadtrat; Ida Schneider, Oberin der Pflegerinnenschule; Rektor Dr. Stadler; Pfr. Stahel, Obergлатt; Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär.

Die abolitionistische Konferenz in Lugano

(19.—22. September).

Als Konferenzort hatte die Föderation Lugano gewählt, um von der italienischen Schweiz aus in Italien mehr Boden zu gewinnen, das mit Belgien, Österreich und Russland den abolitionistischen Bestrebungen eher fern steht. Ein Kongress soll wahrscheinlich nächstes Jahr in Berlin stattfinden; diesmal hatte man sich auf eine öffentliche Delegiertenkonferenz mit abendlichen Propagandaversammlungen beschränkt. Nach einem Empfangsabend, von der Tessiner Sektion (mit Genf, der einzigen organisierten Ortsgruppe) freundlichst dargeboten, an der die üblichen Begrüßungsreden ausgetauscht wurden, hatte man das Arbeitsprogramm auf die zwei Haupttage folgendermassen verteilt. Freitag Morgen: Abolition und Reglementierung; Nachmittag: Sittenpolizei und Frauenrecht. Samstag Morgen: Sittenpolizei und Hygiene; Nachmittag: Sittenpolizei und öffentliche Moral.

In der ersten Abendversammlung vom Freitag wurde das Hauptthema der Abolition für beide Geschlechter gesondert behandelt; doch wurde Wert darauf gelegt, dass in der Frauenversammlung auch Männer, in der Männerversammlung auch eine Frau sprach (Frl. Pappritz-Berlin). In der letzten Abendversammlung vom Sonntag besprach man in einer gemischten Versammlung verwandte Fragen. Dieser Sonntag verband das Nützliche mit dem Angenehmen in geschickter Weise. Die Schiffahrt nach dem Grenzort Ponte Tresa mit Bankett und Versammlung im Freien verfolgte den Zweck, den von Mailand gekommenen italienischen Freunden und Vereinsvertretern — es sollen gegen 100 Personen gewesen sein, die auf der Durchfahrt in Porto Ceresio eingeschiffzt wurden — die Reise zu verkürzen und ihnen geographisch wie moralisch entgegenzukommen. Das Verhandlungsthema in Ponte Tresa war: Eine Moral für beide Geschlechter.

Es sprachen am ersten Tage die Herren Minod (Genf) und Dr. Maday (Budapest), die Damen Avril de Ste-Croix, Fatio, Buchner und Pappritz. Am zweiten Tage die Herren Dr. Ladame, Dr. Manzoni, Dr. Düring und Dr. Sicard (in Abwesenheit des Referenten vorgelesenes Referat), Pfarrer Hoffet und M. Wilson, die Damen Hogendorf, Pappritz und Avril. Präsidiert wurde abwechselnd von den Delegierten der verschiedenen Länder unter dem Generalpräsidium von de Meuron (Genf).

Die allgemeine Fassung der Themen, die offenbar mehr propagandistischen Zwecken dienen sollte (die Sitzungen waren leider von der Einwohnerschaft so gut wie gar nicht, die Abendversammlungen recht gut besucht), sowie die Mehrheit der Referenten für ein einziges Thema machte Wiederholungen unvermeidlich und liess es nicht zu, dass die Diskussion wirklich Neues zu Tage förderte. Schmerzlich haben wir besonders eingehendere Mitteilungen über den augenblicklichen Stand der Frage in den einzelnen Ländern und die neuen gesetzgeberischen Massnahmen bezw. Projekte vermisst. Auch wurden Hauptprobleme wie das des Mädchenhandels, dem der nächstjährige Kongress fast ausschliesslich gewidmet sein soll, kaum berührt. Der interessanteste Verhandlungstag war offenbar der Samstag Morgen mit seinen ärztlichen Gutachten. Über die Frage der Wahrung des Berufsgeheimnisses bei Geschlechtskrankheiten (besonders Heiratskandidaten gegenüber) und über die Gewissenspflicht des Arztes zu reden, wenn es sich um die Gefährdung eines reinen und unschuldigen Mädchens, um die Infektion einer ganzen Nachkommenschaft handelt, entspann sich eine ungemein fesselnde Diskussion, die freilich zur Einigkeit nicht führen konnte. Denn anderseits könnte, wie Frau

Avril richtig bemerkte, allzu grosser Freimut der Ärzte zum Verbergen statt zur Heilung der Geschlechtskrankheiten führen. Es lässt sich also nur individuell entscheiden, und es ist Sache des ärztlichen Taktes und Mutes, welche Massregeln hier ergriffen werden sollen.

Aber man darf wohl sagen, dass die meisten Ärzte in dieser von Brieux (Les Avariés) so meisterhaft behandelten Frage eher zu kleinmütig als zu indiscret sind, ja dass sie oft nicht einmal gegen die Reglementierung energisch Stellung zu nehmen wagen. Denn so sicher es ist, dass die Ärzte, wenn nicht aus moralischen, so doch wenigstens aus hygienischen Gründen Abolitionisten sein müssen, so sicher ist es leider auch, dass sie auf den Kongressen der Föderation durch beharrliche Abwesenheit glänzen. Umso dankbarer sind alle Abolitionisten den mutigen und energischen Spezialisten, die wie Dr. von Dühring (Breslau), Dr. Ladame (Genf), Dr. Manzoni (Mendrisio-Casvegno) so überzeugungstreu und bereit für die gute Sache in Lugano einstanden. Möge von dieser Luganeser Tagung für unsren Tessin, der die Häuser kürzlich geschlossen hat*), und für das benachbarte Italien eine segensreiche Wirkung ausgehen. Möge auch der Bundesrat, der durch ein Telegramm begrüßt wurde, und die Bundesversammlung dem Projekt eines eidgenössischen Strafrechts, das entschieden abolitionistische Massnahmen enthält, baldige und völlige Gesetzeskraft verleihen! E. Platzhoff-Lejeune.

Fürs Stimmrecht der Frauen

tritt der norwegische Professor Stang von der juristischen Fakultät kräftig ein. Er führte im „Storthing“ darüber aus:

„Durch langwierige Kämpfe sind wir heutzutage dahin gelangt, dass die verschiedensten Anschauungen und Meinungen alle im Gemeinde- und Staatsleben zum Ausdruck kommen und die Regierung beeinflussen dürfen; wie soll man es da verantworten, dass die Hälfte der Menschheit von diesem Rechte ausgeschlossen bleibt? Hat nicht auch die Frau ihre eigenen Anschauungen und Meinungen zu vertreten? Kann ein Mann so einseitig für sein Geschlecht eingenommen sein, dass ihm im Gespräch mit einer Frau — handle es sich um Dinge von hoher oder geringer Tragweite — entgeht, welch rascher Auffassung, welch kühner Intuition, welch sichern Schlüssen in Fragen, die sich theoretisch schwer erörtern lassen, er begegnet? Können wir uns der Tatsache verschliessen, dass wir Männer durch logisches Denken langsam und mühsam zu einem Resultat gelangen, während ihr Instinkt die Frau leicht und schnell das richtige finden lässt? Niemand ist unfehlbar. Können Intuition und instinktives Vorausführen die Frau auf Irrwege führen, so schützt uns davor unser logisches Argumentieren ebenso wenig. Beide Denkweisen sind da und müssen nicht bloss in der Familie, sondern auch im öffentlichen Leben beide zur Geltung gelangen. Wem kann es wünschbar scheinen, dass die guten Eigenschaften der Frau nur dem Hause und nicht auch weiteren Kreisen zugute kommen?“

Nicht nur kein Schaden, sondern sicherer Gewinn wäre es, wenn wir das starke, warme und reine Fühlen der Frauen für das öffentliche Leben nutzbar machen könnten. Gerade da wäre das tiefe, religiöse Gefühl und die moralische Reinheit, die, wie wir alle zugeben, den Frauen mehr eigen als uns, am richtigen Platze. Wenn je in der Weltgeschichte, so ist dieser Einfluss nötig in einer Zeit wie die unselige, wo die Gesetze nicht mehr als kalte, logische, wesenlose Normen dastehen, sondern in nahe Beziehungen

*) Genf ist der einzige Kanton, der die Reglementierung beibehalten und vor ca. 10 Jahren gar noch durch Volksabstimmung sanktioniert hat.

treten mit dem privaten Heim, um auch da Licht und Wärme zu verbreiten. Abschaffung des Krieges ist heutzutage eine Forderung, die sich überall auf der Tagesordnung findet. Wie viel mehr Aussicht auf Erfolg hätten die Friedensbestrebungen, wenn rings in allen Parlamenten Europas viele Frauen sässen.

Es ist unmöglich, zum voraus zu sagen, wie sich der Einfluss der Frau auf die allgemeinen Verhältnisse gestalten wird, das kann kein Mann sich vorstellen. Eben deshalb müssen die Frauen selber kommen und das vollbringen, was der Mann nicht an ihrer Stelle tun kann. Ihre eigenartig ausgeprägte Anschauungsweise muss die Frau selbst vertreten. Es genügt nicht, dass sie abgeblasst und verfälscht durch Männer in Versammlungen von Männern zum Ausdruck gebracht wird. Wohl fehlt den Männern noch der Glaube, dass die Frauen ihren Kampf siegreich durchführen und das Stimmrecht auf allen Gebieten erlangen werden. Ich freue mich auf jene Zeit und freue mich, durch meine Stimme dazu beigetragen zu haben, dass unser Land der Frau das Stimmrecht gegeben hat.“

Der Zopf, der hängt ihm hinten.

Nämlich dem schweiz. Alpenklub, der an seiner Generalversammlung mit grossem Mehr den Antrag verworf, auch Damen als Mitglieder aufzunehmen. Es ist unbegreiflich, was für eine Angst die Männer vor den Frauen haben. Was glauben sie wohl, dass ihnen die paar weiblichen Mitglieder schaden würden? Wenn die Männer wüssten, wie lächerlich sie sich in den Augen aller unbefangen Urteilenden machen, würden sie sich vielleicht zwei Mal besinnen, bevor sie einen solchen Beschluss fassen. Das Vaterland ist ja nun für einmal wieder gerettet, auf wie lange, möchten wir nicht sagen; denn die Frage wird früher oder später doch wieder auftauchen. Es ist wahrlich keine Ehre für die Schweiz, in Beziehung auf die Gleichstellung der Frau so sehr hinter andern Ländern zurückzubleiben. Einen Beweis haben unsere Alpenklubler geliefert, nämlich dass der Bergsport weder den Geist gross, noch das Herz weit macht.

Während sich hier die Basler den Ruhm erworben haben sollen, mit besonderer Vehemenz gegen die welterschütternde Neuerung anzukämpfen, waren es bei den Künstlern, Malern und Bildhauern, die Berner, allen voraus Buri und Hodler, die besonders heftig sich gegen die Aufnahme von Frauen wehrten, allerdings ohne Erfolg, zur Ehre der Andern sei es gesagt. Hodler soll sogar mit Austritt aus der Gesellschaft gedroht haben. Dazu bemerkt das „Volksrecht“ boshaft, er werde nun doch hoffentlich sein Leid nicht auf der Leinwand austoben, denn wenn er die Frauen noch unschöner male als bisher, könne man sie bald gar nicht mehr ansehen.

Bericht des International Committee on Laws concerning the Legal Position of Women vom Jahre 1906.

Bericht aus Deutschland.

Für die bevorstehende Reform des Strafgesetzbuches zeigt sich ein lebhaftes Interesse innerhalb der organisierten Frauenbewegung. Sowohl die Rechtskommission des Bundes